

Besteuerung Unternehmen

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

Ziel

In der Schweiz sollen neue Regelungen zur Besteuerung von grossen internationalen Unternehmen eingeführt werden können.

Ausgangslage

Die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) und die *Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer* (G20) wollen die Regeln zur Besteuerung grosser internationaler Unternehmen ändern. Die Schweiz ist einer von rund 140 Staaten, die an diesem Projekt beteiligt sind.

In der Schweiz werden laut Bundesverfassung alle Unternehmen steuerlich gleichbehandelt. Damit die Schweiz Ausnahmen für grosse internationale Unternehmen machen kann, braucht es eine Verfassungsänderung. Verfassungsänderungen unterliegen dem **obligatorischen Referendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Das Projekt besteht aus diesen zwei Teilen:

1. Besteuerung im Marktstaat: Unternehmen sollen neu auch dort Steuern zahlen müssen, wo sie Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen. Das betrifft Unternehmen, die einen jährlichen Umsatz von mindestens 20 Milliarden Euro haben und bei denen der Gewinn mindestens 10 Prozent des Umsatzes ausmacht. Weltweit sind das etwa 100 Unternehmen.
2. Mindestbesteuerung: Unternehmensgruppen, die in mehr als einem Land Unternehmen haben und einen jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro machen, sollen in jedem Land mindestens 15 Prozent Steuern auf ihren Gewinn zahlen.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, kann die Schweiz die neuen Regelungen zur Besteuerung von grossen Unternehmen einführen. Die Mindestbesteuerung (2.) wird 2024 eingeführt. Die betroffenen Unternehmen müssen die zusätzlichen Steuern ab dann in der Schweiz zahlen. Von diesen Steuereinnahmen gehen 25 Prozent an den Bund und 75 Prozent an die Kantone und Gemeinden, in denen die Unternehmen steuerpflichtig sind. Ob die Besteuerung im Marktstaat (1.) umgesetzt wird, müssen der Bundesrat und das Parlament noch entscheiden.

Obligatorisches Referendum

Bei einer Verfassungsänderung kommt es zum obligatorischen Referendum. Das Stimmvolk stimmt über die Änderung ab, ohne Unterschriften dafür zu sammeln. Es braucht aber das doppelte Mehr für eine Annahme der Vorlage. Es muss also sowohl die Mehrheit der Stimmenden als auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Die betroffenen Unternehmen müssen die Steuern so oder so zahlen. Diese Steuereinnahmen sollen in der Schweiz bleiben.
- Die Aufteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen ist ein guter Kompromiss. Er wird vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden unterstützt.
- Die zusätzlichen Steuereinnahmen kann die Schweiz in ihre Attraktivität investieren. So bleiben Arbeitsplätze erhalten.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Der Bund muss mehr als die geplanten 25 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Nur so kann die ganze Schweiz davon profitieren.
- Steuereinnahmen, die an die Kantone gehen, müssen gleichmässiger verteilt werden. So wird der Steuerunterschied zwischen den Kantonen abgeschwächt.
- Die Verteilung der Steuereinnahmen an die Gemeinden muss in der Bundesverfassung geregelt werden.

Nationalrat



Ja

127 Ja
59 Nein
10 Enthaltungen

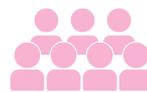
Ständerat



Ja

38 Ja
2 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/unternehmen